

## Beratungsfolge

| Gremium                                          | Datum      | Status | Zuständigkeit |
|--------------------------------------------------|------------|--------|---------------|
| Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Energie | 06.10.2026 | Ö      | Entscheidung  |

|                                  |                                                 |
|----------------------------------|-------------------------------------------------|
| <b>Freigabedatum:</b> 28.09.2026 | <b>Gestellt von:</b> CDU-Fraktion, SPD-Fraktion |
|----------------------------------|-------------------------------------------------|

## Staatsmodernisierung

### Antrag der Fraktionen von CDU und SPD

#### Beschlussvorschlag

Ein Staat, der schnell, verständlich und verlässlich handelt, ist die Grundlage für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation und stärkt das Vertrauen in Institutionen und Demokratie. Erlebbar wird staatliches Handeln vor allem in der Kommune. Bund und Land öffnen mit ihren Modernisierungsagenden jetzt neue Spielräume. Mülheim an der Ruhr sollte neben der unmittelbaren Weiterentwicklung der Digitalisierung nicht abwarten, sondern sich auch sichtbar für die Zukunft positionieren: als Stadt, die Staatsmodernisierung und Vereinfachung für die Wirtschaft aktiv vorantreibt und als Erprobungskommune vorangeht.

Der Ausschuss für Wirtschaft, Innovation und Energie beauftragt die Verwaltung, unter Einbindung der Wirtschaftsförderung und der Kammern:

1. **Experimentierräume nutzen, Pflichten abbauen:** Die Stadt darauf vorzubereiten, sich als Erprobungskommune befristet von hinderlichen Regelungen befreien zu lassen. Dazu
  - a) landesrechtliche Vorgaben zu identifizieren, die Unternehmen oder Verwaltung besonders belasten, vor allem in Genehmigungsverfahren sowie bei Berichts- und Nachweispflichten;
  - b) für die geeignetsten Kandidaten Befreiungsanträge nach dem Kommunalen Regelbefreiungsgesetz (KommBefrG) vorzubereiten – jeweils mit den abzuweichenden Regelungen, der Erprobungsdauer, der alternativen Zielerreichung und der vorgesehenen Auswertung –, sodass sie nach Inkrafttreten des Gesetzes durch die Verwaltungsspitze gestellt werden können;
  - c) eigene städtische Pflichten und Verwaltungspraktiken in Richtung Unternehmen sowie Bürgerinnen und Bürger auf Vereinfachung zu prüfen.
2. **KI-Pilotprojekte:** Die Aufnahme in die Community des Agentic AI Hub des Bundes zu betreiben, Anwendungsfälle vorrangig in unternehmensbezogenen Verfahren zu identifizieren und eine einreichungsfertige Bedarfsmeldung für die nächste Bewerbungsrunde vorzubereiten. Erprobte Lösungen anderer Kommunen sind kriteriengeleitet (bspw. erwartete Entlastung, Akzeptanz, Passung in die eigene IT-Infrastruktur) auf Nachnutzung zu prüfen.
3. **KI-Verwaltungsassistentz:** Die Einführung einer KI-basierten Verwaltungsassistentz für die Beschäftigten zu prüfen. Vorrangig ist die vom Land bereitgestellte Lösung NRW.Genius auf Nachnutzung zu prüfen, einschließlich der technischen Voraussetzungen und der Möglichkeit, sich als weitere Pilotkommune zu beteiligen. Die Erfahrungen der

bereits beteiligten Nachbarstadt Essen sind einzubeziehen.

4. **Anfragewege und Rückmeldung:** Unternehmensanliegen gebündelt zu bearbeiten, aufbauend auf der Lotsenfunktion der Wirtschaftsförderung und dem geplanten Kombiantrag des Landes für Gründungen. Hinweise auf bürokratische Hürden sind systematisch zu erfassen und gezielt einzubringen: bei Bundesrecht über das EinfachMachen-Portal, bei Landesrecht über die Praxischecks des Landes oder Befreiungsanträge nach Ziffer 1, übergreifend über Städtetag NRW und Kammern.
5. **Bericht:** Dem Ausschuss in seiner ersten Sitzung 2027 zu berichten, einschließlich Aufwand, Zuständigkeiten und Zeitplan. Die vorbereiteten Kandidaten nach Ziffer 1 b) werden dem Ausschuss vor Antragstellung vorgestellt.

### **Sachverhalt**

Die zügige Modernisierung der Kommunalverwaltung kann ein entscheidender Faktor für den Wirtschafts- und Innovationsstandort Mülheims an der Ruhr werden. Effiziente, digitale und verlässliche Verwaltungsstrukturen bieten Unternehmen bessere Rahmenbedingungen für erfolgreiches Wachstum und beschleunigen so Investitionen.

Bund und Länder wollen bis 1. Januar 2027 Regelungen schaffen, mit denen einzelne Kommunen befristet Ausnahmen von Bundes- bzw. Landesrecht erproben können. Der Landtag berät dazu bereits das Kommunale Regelbefreiungsgesetz (Drucksache 18/20444): Kommunen können sich auf Antrag der Verwaltungsspitze für bis zu vier Jahre von landesrechtlichen Regelungen befreien lassen, wenn deren Zweck auch anders erreicht wird. Über den Antrag ist binnen drei Monaten zu entscheiden. Zum 1. Januar 2027 sollen zudem grundsätzlich alle landesrechtlichen Berichts- und Dokumentationspflichten zulasten der Wirtschaft sowie Schriftformerfordernisse entfallen.

Das Gesetz tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft. Die Auswahl geeigneter Regelungen und die Begründung der Anträge brauchen Vorlauf. Wer jetzt vorbereitet ist, kann am ersten Tag Anträge stellen und die Erprobung mitgestalten, statt später Ergebnisse anderer zu übernehmen.

Im Agentic AI Hub des Bundes haben 19 Kommunen gemeinsam mit Start-ups erprobt, wie KI-Systeme Anträge prüfen und Beschäftigte entlasten. Die Bewerbungsfenster sind kurz; die letzte Runde war knapp zwei Wochen geöffnet. Auch hier zählt Vorbereitung.

Mit NRW.Genius stellt das Land zudem eine KI-Verwaltungsassistenz bereit, die von IT.NRW in landeseigener Infrastruktur betrieben wird und auch Kommunen offensteht. Seit Februar 2026 wird sie in Pilotkommunen erprobt, seit August 2026 auch in Essen. Ein Anschluss an diese Landeslösung vermeidet Doppelentwicklungen, spart eigene Entwicklungskosten und erfüllt hohe Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit.

*Christina Küsters*  
Fraktionsvorsitzende

*Filip Fischer*  
Fraktionsvorsitzender

*Marcel Helmchen*  
Sprecher

*Alexander Prim*  
Sprecher

### **Anlage/n**

Keine